

paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch (verantwortlich für den Inhalt). Redaktion: Chris Landmann (Chefredakteur), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newslettertexte auch auf www.paperpress.org.

Nr. 487 B

2. November 2012

37. Jahrgang

...Ehrenamtliche sollen es unentgeltlich machen...

Auf die Mitteilung von Chris Landmann (paperpress Nr. 486 Q, 31. Oktober 2012) gestatte ich mir folgende Bemerkungen:

Das in der Schatulle Tempelhof-Schönebergs identifizierte „Fiskal-Prekariat“ - verursacht durch mehr Sitzungen des JHA - scheint mir doch recht übersichtlich: Etwa 30 Personen, die bei Eintragung in die Anwesenheitsliste eine Aufwandsentschädigung von jeweils 20 Euro beanspruchen können, machen bei einer Verdoppelung der Sitzungen (also über den Daumen nicht elf, sondern 22 Tagungen) rund 6.600 Euro im Jahr aus. Dieser individuelle Anspruch auf Sitzungsgeld ist aus Personalmitteln des Jugendhilfehaushalts zu leisten; dafür besteht im gesamten Bezirksetat gegenseitige Deckungsfähigkeit. Die Bildung des Haushaltsansatzes richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben des vorletzten Jahres; für 2014 also die dieses Jahres.

Die Forderung, „die Ausschussmitglieder tagen ein paar Mal im Jahr ehrenamtlich“ geht an der Sache vorbei. Das tun sie in jeder Sitzung, was der Autor als ehemaliges Mitglied des JHA natürlich selbst weiß. Einem „Verzicht“ auf die Aufwandsentschädigung das Wort zu reden, ist populär, trifft den Nerv der gegenüber politisch Aktiven in Bund, Ländern und Gemeinden besonders kritischen Öffentlichkeit (also populistisch?), geht jedoch am Handlungsrahmen ziemlich vorbei: Nach dem hier einschlägigen § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen ist der Verzicht auf die Entschädigung unzulässig.

Peter Ottenberg

Leiter des Büros der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf
und Geschäftsführer der AG Rat der Vorsteher/innen

Anmerkungen:

Wir würden Peter Ottenberg nie widersprechen, hat er doch die eine oder andere Ausgabe von PAPERPRESS durch Beiträge mit fundamentaler Fachkenntnis bereichert. Um Formalien geht es aber nicht. Wodurch auch immer ein finanzieller Mehraufwand wegen zusätzlicher Sitzungen in diesem oder übernächsten Jahr gedeckt werden kann, es darf nicht unerwähnt bleiben, dass - folgen wir dem Beispiel von Peter Ottenberg - 6.600 Euro sehr viel Geld sind, denkt man beispielsweise an die Sachmittelausstattung in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Ob ehrenamtlich bedeuten muss, eine Aufwandsentschädigung zu bekommen, ist auch nicht die Kernfrage. Wobei man bedenken sollte, dass eine große Zahl Ehrenamtlicher keine Aufwandsentschädigung, nicht einmal einen Fahrschein bekommen, und dennoch froh gestimmt ihre Arbeit verrichten. Die spannende Frage ist doch, warum müssen mehr als zwölf Sitzungen im Jahr stattfinden? Wir wissen, dass in anderen Bezirken auch mehr als zwölf Sitzungen stattfinden. Das macht die Sache nicht besser. Vielleicht wäre ein konzentrierteres Arbeiten im Ausschuss eine Lösung, um Mehrarbeit zu verhindern. Vielleicht sollte man mehr sachlich als ideologisch die Dinge betrachten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bestandteil des Jugendamtes wie JHA und Verwaltung desselben, bekommen auch keine Überstunden bezahlt. Sie können Mehrarbeit bestenfalls durch Freizeitausgleich abgelten. Das würde den JHA-Mitgliedern nichts bringen.

Nein, der JHA muss sich an die finanziellen Vorgaben halten, wie alle anderen auch. Das heißt, mit dem Geld für die Sitzungen auskommen, egal, wie viele es sind. Kein Jugendclub kann mehr ausgeben, als ihm zugewiesen wurde. Das muss auch für den JHA gelten. Und wenn, aus welchem Grunde auch immer, eine zusätzliche Sitzung erforderlich werden sollte, dann ist diese mit einer ausführlichen Begründung beim BVV-Vorsteher bzw. bei der Vorsteherin zu befragen. Der Ältestenrat kann dann entscheiden, ob es erforderlich ist oder nicht.

Lieber Peter Ottenberg, sicherlich sind unsere Vorschläge mit allen möglichen Gesetzen nicht vereinbar. Darum geht es aber nicht. Wir reden nicht über Gesetze, sondern gesunden Menschenverstand.

Chris Landmann